

25. II. **358. Automobilverkehr, Postulat.** Durch Zuschrift vom 21. Februar 1910 bringt der Kantonsrat zur Kenntnis, daß er in seiner Sitzung vom gleichen Tage bezüglich der Frage der Abschreibung des Postulates Nr. 488 betreffend den Automobilverkehr nach Einsicht eines Berichtes des Regierungsrates vom 13. Januar 1910 über die außerordentliche Inanspruchnahme der Straßen durch den Automobilverkehr und die bisher gemachten Versuche zur Beseitigung der für Hausbewohner und Passanten aus der durch Automobile verursachten Staubentwicklung entstehenden Unannehmlichkeiten, auf den Antrag seiner Geschäftsprüfungskommission beschlossen habe, was folgt:

1. Das Postulat Nr. 488 vom 17. Dezember 1906 wird abgeschrieben.
2. Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht mit Rücksicht auf die durch den Automobilverkehr verursachten Mehrausgaben für Straßenunterhalt und Straßenaufsicht eine Erhöhung der für die Ausweiskarten zu beziehenden Gebühr im allgemeinen, namentlich aber bei den Luxusautomobilen sich doch rechtfertigen lasse.
3. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Versuche zur Verhinderung der Staubentwicklung auf den Staatsstraßen eifrig fortzusetzen und auf Ende 1911 dem Kantonsrat über die dabei erzielten Erfolge Bericht zu erstatten.

Dieser Beschluß wird der Direktion der öffentlichen Bauten, sowie der Justiz- und Polizeidirektion zum Antrag übermacht.